

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 5

Nachruf: Gertrud Villiger-Keller
Autor: Fierz, Anna

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handeln können, da der Beschluss betreffend die Verteilung des Zivilgesetzes an die Männer von der Bundesversammlung gefasst worden sei und es ihm nicht zustehe, einen solchen zu modifizieren. Da wäre zu erwidern, dass die Frauen gar keine Abänderung des schon bestehenden Beschlusses verlangten, höchstens eine Erweiterung, und dass ferner der Bundesrat, wenn er wirklich nicht kompetent wäre, einen solchen Beschluss zu fassen, was wir bezweifeln, besser getan hätte, das in seiner Antwort zu sagen, als sich hinter Sparsamkeitsausflüchten zu verschanzten. — Abgetan ist die Sache auch so noch nicht für uns.

Gertrud Villiger-Keller.

Die schweizerischen Frauenbestrebungen haben mit der unlängst verstorbenen Frau Villiger-Keller eine ihrer Stützen verloren. Es sind nicht alle Bestrebungen, die der Titel dieses Blattes bezeichnet; doch sei gerade hier das Folgende hervorgehoben und dankbar betont: die Dahingeschiedene hat auch der Frauenbewegung im politischen Sinne mächtig vor- und in die Hände gearbeitet.

Wie überall, war es auch in unserm Lande keine leichte Sache, die Frauen zum Eingreifen in ihr Gesamtlos und damit zur öffentlichen Wirksamkeit zu veranlassen. Es ist für sie bezeichnend, dass ihnen zu diesem Ende vermehrte Pflichten vorerst willkommener waren als vermehrte Rechte. So war gerade der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein dazu geeignet, die Frauen über ihre Schwelle zu locken. Es gelang ihm ferner und hauptsächlich auch um seiner hausfraulichen Tendenzen willen. Er wollte das Reich der Frau und Mutter helfend, erziehend umgestalten, ausbauen, zu einem glücklicheren machen, ohne dessen für Tausende noch unverrückbaren Grenzen zu überschreiten. Gleichzeitig machte er aber doch öffentliche Tätigkeit nötig und weckte durch Zusammenschluss zahlreicher schweizerischer Landesteile Weitblick und Solidaritätsgefühl. Sodann empfing eine Atmosphäre von warmer Freundlichkeit die ihm beitretende Frau; sie konnte ihr Bedürfnis der Pietät, der seelischen Unterordnung, wenn man will, der Liebe und Dankbarkeit reichlich stillen: Es ist ein vornehmer und der feine persönliche Teil des Lebenswerkes der Frau Villiger, dass sie dem grössten schweizerischen Frauenverein mütterlich vorgestanden und ein Familienleben geschaffen hat. Wie viel Kraft der Frauenbewegung von Seite der durch den Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein erzogenen, ihrer weiblichen Schüchternheit entrafften, zur Erkenntnis ihrer Fähigkeiten gebrachten Schweizerinnen zuströmen wird, ist leicht zu ermassen.

Frau Villiger-Keller besass die echte Idealistenart, jene, die die „Herzen unterjocht“ und der Nachfolge sicher ist. Sie vereinigte Güte mit Kraft. Wer näher zusah, konnte in dem Feuer ihrer blauen Augen eine düstere Glut entdecken: Sie hatten in die Leidenstiefen des Lebens geblickt. Die Erkenntnis hatte der körperlich nicht eben starken Frau ihre Lasten aufgebürdet; sie konnte sich ihrer nicht erwehren und nahm sie tapfer auf ihren Weg mit. „Ich muss,“ sagte die noch junge Frau, „versuchen, meinen Mitschwestern zu helfen, wenn ich mich meines eigenen Glückes nicht schämen soll.“

Möchten wir einst in unserer Todesstunde auf solchermaßen treu ausgeführte Jugendvorsätze zurückblicken können!

Gertrud Villiger-Keller wurde 1843 in Wettingen als Tochter des Seminardirektors, Staatsmanns und Kulturkämpfers Augustin Keller geboren und verlebte dort ihre Jugend. Die Vorbedingungen für ihren Beruf waren ihr damit vom Schicksal voll gewährt.

Im Jahre 1867 vermählte sie sich mit Herrn Fürsprech Villiger. Das Ehepaar wohnte zuerst in Cham und dann von 1872—1906 in Lenzburg. Zwei Söhne und zwei Töchter entsprossen der Ehe. Das Familienglück Frau Villigers war ein ideales. Die Eigenschaften, die sie zu ihrem sozialen Liebeswerk trieben, machten sie auch zur besten Gattin und Mutter. Bei ihrem Gatten, einem Menschenfreunde und trefflichen Juristen, fand sie Verständnis und Unterstützung ihrer gemeinnützigen Bestrebungen. Unvermeidlicherweise zehrte die Erfüllung ihrer Doppelaufgabe an den Kräften der rastlosen Frau. Das grosse Leid, das mit dem Tode und der ihm vorangehenden schweren Krankheit ihres Gatten über sie hereinbrach, fand ihre eigene Widerstandskraft bereits gebrochen. Sie wollte ihre Arbeit, an die sie sich trostsuchend anklammerte, nach diesen Ereignissen wieder aufnehmen. Doch konnte sie es nur noch mit längeren Unterbrechungen tun. Nach schweren Leiden starb sie am 5. April dieses Jahres in Ludwigshafen, wo sie die vorhergehenden Monate bei ihrer Tochter zugebracht hatte.

Zwanzig Jahre lang hat Frau Villiger an der Spitze des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins gestanden. Sie hat das Wirkungsfeld dieser grossen Unternehmung blühend und erweitert hinterlassen.

Frau Villiger war zur Frauenführerin geboren. Sie besass — und durfte es bei der Art ihrer Ziele behalten — das speziell weibliche Wesen, dessen sich andere Kämpferinnen um das Glück der Frau notgedrungen oft entäussern müssen. Es gewann ihr die in Frauendingen noch konservativen Kreise. Doch begreiflich wurzelte ihre Bedeutung tiefer und zwar in der allgemeinen Grösse ihrer Persönlichkeit. Man kann nicht umhin, bei dieser Frau von Berufung zu reden, jedenfalls zeichnete der Adel der Auserwählten sie aus.

Die Energie, die Vielseitigkeit und Begeisterungsfähigkeit Frau Villigers waren unbegrenzt. Keine neue Anforderung kam ihr ungelegen; keine Schwierigkeit schreckte sie; ihr guter Wille war nicht zu ermüden, ihr Glaube an den Sieg des Guten unzerstörbar. Bei aller taktvollen Unaufdringlichkeit lag zielbewusste Beharrlichkeit in ihrem Wesen.

Das vaterländische Gefühl war in Frau Villiger stark entwickelt. Republikanische Einfachheit, schweizerische Geradheit, der für unser Volk bezeichnende erzieherische Ernst und die Lust zu erziehen, prägten ihr Charakterbild. In alledem war sie die echte Tochter Augustin Kellers und eine Frau nach dem Herzen Gottfried Kellers, des Schöpfers der Marie Salander und der Regula Amrein. Die Lust am guten und gesunden Geiste der Heimat, einem Geiste, der ihr freudig antwortete, wo immer sie auf ihren Fahrten selber seinen Gruss hintrug, war das krönende Glück im Leben Gertrud Villigers. Und sie wusste ihr Worte zu verleihen!

Überhaupt besass sie die Gabe der öffentlichen Rede. Sie sprach nicht nur warm und herzlich, sondern gut und formgewandt, vermied naturgemäss jede Phrase und Rhetorik, befiess sich im Gegenteil einer strengen Sachlichkeit und der von der nie mangelnden Stofffülle geforderten Ökonomie. Sie überblickte, ordnete und erschöpfte, was vorzubringen war, in bewunderungswürdiger Weise. Immerhin siegte sie in erster Linie durch die unbewusste und ungesuchte Beredsamkeit des Herzens. Mit ihren von Liebenswürdigkeit durchsonnten Tischreden, mit Worten des Abschieds, des Willkommens oder des Dankes nahm sie unwiderstehlich für sich ein. Erwiesene Liebe empfing sie nicht als Schuldigkeit, sondern als Geschenk. Treue Mitarbeit lohnte sie mit unauslöschlicher Dankbarkeit.

Ihr Auftreten war voll Würde. Öffentliche Versammlungen leitete sie mit grosser Sicherheit, Umsicht und Be-

sonnenheit. Ihre geistige Spannkraft hielt an und ihr Eifer dauerte aus. Der Andrang und die Verschiedenheit der Traktanden beeinträchtigte keines derselben im Interesse dieses Präsidentin.

Ein bloss höfliches Interesse war bei Frau Villiger kaum denkbar. Jedem, auch persönlichen, Anliegen, das sich, von der aufmerkenden Seele in ihren Blicken eingeladen, vertrauensvoll nahte, antwortete sie mit ihrer ganzen Person.

Könnte unser Gruss und Dank die Freundin noch erreichen!

Anna Fierz.

Die Motion betr. Kinderschutz vor dem Basler Grossen Rat.

In der Sitzung vom 26. März behandelte der Grosse Rat die Motion Amstein betreffend Kinderschutz, die verschiedene Basler Frauenvereine durch eine auch in diesem Blatte veröffentlichte Eingabe *) an den Regierungsrat unterstützt hatten. An die Begründung der Motion schloss sich eine Reihe sehr interessanter Voten an, die alle darin einig gingen, dass die heutigen Massnahmen zum Schutze der Kinder gegen Misshandlung und gegen Sittlichkeitsvergehen als unzureichend bezeichnet werden müssen. Die freisinnigen Redner befürworteten die Schaffung einer Berufsvormundschaft, die Einführung von Jugendgerichtshöfen und den erleichterten Entzug der elterlichen Gewalt gegenüber pflichtvergessenen Eltern. Von konservativer Seite wurde mit grossem Nachdruck verlangt, dass bei Sittlichkeitsdelikten ein energischeres Vorgehen gegen die Schuldigen eingeschlagen werde. Auch soll mehr als bisher dem Bettel gesteuert werden, der zahlreiche Kinder aus der Umgegend in die Stadt zieht. Die Vertreter der Sozialdemokraten unterstützten die Motion ebenfalls, betonten aber, dass das Kinderelend in engster Verbindung stehe mit der sozialen Notlage des Proletariates: Bessere Lohnverhältnisse, gesündere Wohnungen, Entlastung der erwerbstätigen Frauen und Mütter wären für den Kinderschutz wertvoller und wirksamer als alle Strafparagrafen. Auch die Alkoholfrage wurde berührt, weil die meisten Kindermisshandlungen, die meisten Sittlichkeitsvergehen sich direkt oder indirekt auf bedauernswerte Wirkungen des Alkoholmissbrauches zurückführen lassen.

Regierungspräsident David, Vorsteher des Polizeidepartements, nahm namens der Regierung die Motion entgegen und versprach der Frage eines besseren Kinderschutzes wohlwollende Beachtung schenken zu wollen. Hoffentlich wird der Regierungsrat in seinen Beratungen den Wünschen der Basler Frauen gerecht zu werden suchen. M. T. S.

Höhere Töchterschule in Zürich. **)

Um weitere Kreise für den so dringend notwendig gewordenen Neubau für die Höhere Töchterschule in Zürich zu interessieren, hat die „Vereinigung der Lehrer an der Töchterschule in Zürich“ eine kleine Broschüre herausgegeben, aus deren reichem Inhalt wir gerne unsern Lesern einiges mitteilen.

Zu den dringlichsten unter den grossen Aufgaben, die gegenwärtig in der Stadt Zürich ihrer Erledigung harren, gehört ein Neubau für die Höhere Töchterschule. Während langen Jahren stillen Wirkens hat diese Anstalt in der Öffentlichkeit wenig von sich reden gemacht; man ist darum in manchen Kreisen über ihre Einrichtung nicht genügend unterrichtet. Jetzt, da das Gemeinwesen um ausserordentliche Opfer angegangen werden muss, hielt sich die

*) Siehe die Nummer vom 1. März.

**) Erschienen im Schweiz. Familien-Wochenblatt.

Lehrerschaft der Höhern Töchterschule mit Recht für verpflichtet, mit einer kurzen Darstellung von Zweck und Bedeutung der Schule hervorzutreten.

Die Höhere Töchterschule ist in Zürich die einzige öffentliche Mittelschule für das weibliche Geschlecht.

Zuerst entstanden 1875 die Fortbildungsklassen, die in frei gewählten Kursen den heranwachsenden Mädchen neben der Beschäftigung im Haushalt einen befriedigenden Abschluss ihrer geistigen Ausbildung geben sollten.

Dazu gesellten sich schon von 1876 an die Seminar-klassen.

Eine mächtige Förderung erfuhr die Anstalt und damit die höhere weibliche Bildung durch die Stadtvereinigung: die Abschaffung des Schulgeldes erleichterte den Besuch der Schule auch den Unbemittelten; die Aufhebung der vierten Sekundarklasse in der Altstadt führte den Fortbildungsklassen eine grössere Schülerzahl zu; eine neu gegründete Übungsschule gab den Seminaristinnen Gelegenheit, sich in die praktische Schulführung einweihen zu lassen. Das Wichtigste aber war die Gründung der Handelsklassen zur Heranbildung von Handelsgehilfinnen.

In den Seminar-klassen hatten sich überdies früher einzelne, später zahlreichere Schülerinnen zur Maturitätsprüfung vorbereitet. Als der Zudrang von Seminaristinnen wie von Maturandinnen zu gross wurde, musste 1904 eine besondere Gymnasial-Abteilung eingerichtet werden.

Alle die neu geschaffenen Bildungsgelegenheiten entsprachen einem wirklichen Bedürfnis; das beweist die überraschende Steigerung der Schülerzahlen.

1875/76 zählte die Schule in allen Abteilungen zusammen 130 Schülerinnen, 1907/08 war die Zahl auf 546 angewachsen.

In diesen Zahlen sind nicht inbegriffen die Schülerinnen des Kindergärtnerinnen-Kurses (im laufenden Schuljahr 33), diejenigen der kaufmännischen Frühkurse (50).

Dass es sich bei diesem Zudrang zur Höhern Töchterschule keineswegs um eine blosses Modesache handelt, sondern um ernste Lebens- und Existenzfragen, dass die Anstalt nicht eitlem Scheinwesen Vorschub leistet, sondern einzig Bedacht nimmt auf ein ernstes Streben der heranwachsenden weiblichen Jugend und auf den dringenden Wunsch fürsorglicher Eltern, ihre Mädchen für alle Wechselfälle des Lebens auszurüsten, das ergibt sich aus einer eingehenderen Betrachtung der einzelnen Zweige der Anstalt.

In der Seminarabteilung werden in vier Jahreskursen Lehrerinnen für die zürcherische Primarschule herangebildet. In den letzten 10 Jahren haben 171, also jährlich im Durchschnitt 17 Schülerinnen die Primarlehrer-Prüfung bestanden und sich damit einen schönen, der weiblichen Natur besonders zusagenden Lebensberuf eröffnet, der nicht nur ihnen, sondern in gar vielen Fällen auch ihren Angehörigen ein Auskommen sichert.

Die Handelsabteilung bildet in drei Jahreskursen — reichlich $\frac{2}{3}$ der Schülerinnen besuchen aber nur die zwei ersten Klassen — Handelsgehilfinnen aus, die als Angestellte auf kaufmännischen Bureau, als Kassierinnen und Buchhalterinnen in Ladengeschäften, als Privatsekretärinnen usw. daheim und in der Fremde ein sicheres Auskommen finden. Die Schülerinnen stammen zu einem grossen Teil aus unbemittelten Kreisen, wo man froh ist über die Möglichkeiten, ohne allzu grosse Kosten den Töchtern einen ausreichenden Erwerb zu sichern, zu einem andern Teil aus dem Kaufmannsstande, wo man gerne die Töchter nicht bloss zur Hilfe im Haushalt, sondern auf alle Fälle auch für das Geschäft ausbilden will.

Die Gymnasialabteilung (Realgymnasium) vermittelt diejenige allgemeine Bildung, die die Voraussetzung von